Protokoll

Samtgemeinde Jümme

über die Sitzung des Energie- und Umweltausschusses (EU-J-001-2015) am Donnerstag, 15.10.2015, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 20:50 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Hermann Aeikens, Herr Gerhard Bruns, Herr Uwe Fecht, Herr Heinrich Martens, Herr Friedrich Möller, stellv. Vorsitzender

Herr Meenke Schoon,

von der Verwaltung

Frau Ute Senger, Herr Wiard Voß,

Gäste

Herr Udo Dänekas, Herr Behrend T. Garrelts, Herr Richard Meyer,

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung des Protokolls vom 08. November 2015
- 4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erstellung eines Energieberichtes für die samtgemeindeeigenen Liegenschaften DS-J-15-0001
- 5. Beratung und Beschlussempfehlung einr 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Jümme auf Darstellung eines Standortes für Windenergie Detern-Süd, DS-J-15-0002, DS-J-15-0014 DS-J-15-0015
- 6. Anfragen, Anregungen

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. <u>Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</u>

Vorsitzender Fecht stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. <u>Feststellung der Tagesordnung</u>

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung ohne Änderungen einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls vom 08. November 2015

Das Protokoll der Sitzung des Energie- und Umweltausschusses vom 08. November 2013 wird einstimmig genehmigt.

Beratung und Beschlussempfehlung über die Erstellung eines Energieberichtes für die samtgemeindeeigenen Liegenschaften Vorlage: DS-J-15-0001

Seitens der Fachausschussmitglieder wird derzeit kein Bedarf zur Erstellung eines Energieberichtes durch die EWE gesehen.

Es ergeht einstimmig die Beschlussempfehlung, das Angebot der EWE zur Erstellung eines Energieberichtes nicht anzunehmen.

Beratung und Beschlussempfehlung einr 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Jümme auf Darstellung eines Standortes für Windenergie Detern-Süd, DS-J-15-0002, DS-J-15-0014 Vorlage: DS-J-15-0015

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Meyer aus Scharrel zugegen. Herr Ihmels von der Firma innoVent hat am 12.10.2015 in der Samtgemeindeverwaltung das Windparkvorhaben auf der Potentialfläche Detern /Scharrel den Mitgliedern des Samtgemeinderates vorgestellt.

Der Vortrag ist aus der Drucksache DS-J-15-0360 zu entnehmen.

Sowohl die Potentialstudie, die von dem Planungsbüro NWP aus Oldenburg ausgearbeitet worden ist, als auch das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Leer, weisen die Flächen in Detern-Scharrel als geeignet für Windenergie aus. Das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Leer ist zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Firma innoVent hat zugesichert, die Brücke über das Aper Tief und den Französischen Weg im Wege der Umsetzung eines Windparks in Detern-Scharrel zu sanieren. Das gilt ebenfalls für den Oberweidenweg.

Es ergeht der Hinweis, dass für die Heranziehung der Gewerbesteuer, der Sitz der Geschäftsleitung des Windparkbetreibers, von großer Bedeutung ist. Hier sollte vor Vertragsabschluss eingehend drauf geachtet werden, dass sich dieser in der Gemeinde Detern befindet.

Herr Meyer teilt mit, dass die Firma innoVent ihm die mündliche Zusage gegeben hat, dass ca. 90 % der Einnahmen in der Gemeinde Detern verbleiben sollen.

Die noch abzuschließenden Rahmen- und städtebaulichen Verträge sind vor Unterzeichnung auf ihre Rechtssicherheit zu prüfen.

Es ergeht einstimmig die Beschlussempfehlung einer 54. Änderung des Flächenutzungsplanes der Samtgemeinde Jümme auf Darstellung eines Standortes für Windenergie Detern-Süd zuzustimmen.

Anfragen, Anregungen

- Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass eine derzeitige Flächennutzungsplanänderung bezüglich der Darstellung der Flächen in Ammersum für Windenergie nicht sinnvoll ist. Weder die Potentialstudie die durch das Planungsbüro NWP, Oldenburg erarbeitet worden ist, noch das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Leer, weist diese Fläche als geeigneten Standort für Windenergie aus.
- Es ergeht der Hinweis, dass die CDU Kreistagsfraktion beabsichtigt einen Antrag zu stellen, welcher einen Mindestabstand von 1.000 m zwischen den Windenergieanlagen und der Wohnbebauung fordert.

Vorsitzender	Samtgemeindebürgermeister	Protokollführerin	
[Fecht]		[Senger]	